



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten
Umweltstationen
(Kap. 12 02 TG 74)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird der Ansatz in der TG 74 (Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)) für das Jahr 2024 von 4.387,4 Tsd. Euro um 4.387,4 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

In Kap. 12 02 wird der Ansatz in der TG 74 (Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)) für das Jahr 2025 von 4.387,4 Tsd. Euro um 4.387,4 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 und 2025 werden gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Förderung sogenannter Umweltstationen forciert den Aufbau von parallelen Bildungsstrukturen abseits unserer Schulen, denen eigentlich der Aufgabenbereich der Umweltbildungsmaßnahmen obliegen sollte. Damit wird jedoch nicht nur die Umweltkompetenz ein Stück weit aus den staatlichen Händen gegeben, sondern es werden auch nichtstaatliche Akteure gefördert, die möglicherweise eigene politische Interessen verfolgen. Das wiederum würde dem politischen Neutralitätsgebot an Schulen zuwiderlaufen. Es wäre deshalb sinnvoll, mehr Gelder in die Fortbildung von Lehrkräften und anderweitiges schulisches Personal zu investieren, anstatt eine konkurrierende Parallelbildungsstruktur im Umweltbereich zu schaffen. Im Bereich der Erwachsenenbildung kämen hierfür etwa auch staatliche Förderungen für Volkshochschulen infrage, die staatlich anerkannte Kurse zu Umweltfortbildungen anbieten. Außerhalb direkter schulischer Förderungen macht die zusätzliche Mittelvergabe an Umweltstationen jedoch keinen Sinn.